



## Vorlage der Verwaltung

**Betreff: Vorschlag zur Konstituierung und Zusammensetzung des 3. Harburger Integrationsrates ab 2024**

### Sachverhalt

Der Harburger Integrationsrat (HIR) ist ein anerkanntes und etabliertes Harburger Gremium, welches in der bezirklichen Integrationspolitik als **Brücke** zwischen der Verwaltung, der Bezirkspolitik und der Bevölkerung fungiert. Durch **Austausch** und Dialog will der Integrationsrat zu einer **Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz aller Harburger:innen** beitragen. Damit soll der **soziale Zusammenhalt vor Ort** gestärkt und die **gleichberechtigte Teilhabe** aller Harburger:innen am politischen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Die regulär **19 Mitglieder** des 2. Harburger Integrationsrats wurden 2019 durch eine öffentliche Abstimmung für eine Amtszeit von fünf Jahren ausgewählt. Das Abstimmungsergebnis diente der Bezirksversammlung (BV) als Grundlage, im Sinne eines Vorschlages der Bevölkerung an die BV zur Besetzung des HIR, um den Rat einzusetzen.

Im Januar 2024 endet die 2. Amtsperiode des HIR. Das Bezirksamt Harburg geht davon aus, dass das Gremium fortgesetzt werden soll (vgl. Maßnahmen zum **Harburger Leitbild „Zusammenleben in Vielfalt“**, Seite 18/19.). Über die **Einsetzung des HIR entscheidet die Bezirksversammlung**, da der HIR kein gesetzliches Gremium ist und nur durch den Willen der BV entsteht. Das Bezirksamt legt der Bezirksversammlung mit dieser Drucksache mögliche Optionen für Verfahren der Konstituierung des 3. HIR vor.

Erfahrungen von der letzten Konstituierung aus dem Zeitraum 2018/19 zeigen, dass die Planungs- und Vorbereitungsphase der Einsetzung des HIR sich auf ein gutes Jahr beläuft, weshalb die Entscheidung für ein Verfahren **im ersten Quartal 2023** getroffen werden sollte, um ausreichend Vorlauf bis Januar 2024 zu haben.

Mit der Vorbereitung und Durchführung der Konstituierung entstehen zudem **Kosten**, weshalb finanzielle Mittel für Werbemaßnahmen, Veranstaltungen, Honorarkräfte und die Durchführung des beschlossenen Verfahrens benötigt werden. Dem Bezirksamt stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung, weshalb ein Antrag auf die finanzielle Unterstützung aus Gestaltungsmitteln folgen wird. Die genauen Kosten sind abhängig vom Verfahren und können erst dann beziffert werden, wenn entschieden ist, wie der HIR gebildet werden soll.

Grundlegend sollen die Fragen diskutiert werden, aus welchen Personen(-gruppen) sich das Gremium in 2024 zusammensetzen und wie sich die Konstituierung gestalten soll.

### **1. Wie soll sich das Gremium zusammensetzen?**

Soll es weiterhin ein **reines Einzelpersonengremium** sein oder soll die **Zusammensetzung sich an bestimmten (fachlichen) Kriterien** wie einer Vereins- oder Institutionszugehörigkeit ausrichten?

Bei der letzten Bildung des HIR waren für die Kandidierenden der Wohnort, das Mindestalter 16 Jahre und eine Verteilung nach Herkunftsregionen maßgeblich. Weitere denkbare Kriterien für die Mitgliedschaft im HIR könnten die Zugehörigkeit zu einem Verein, Träger oder Initiative sein sowie die Abdeckung der Vielfaltdimensionen (Behinderung, Alter, geschlechtliche Vielfalt etc.).

Das **aktive** (wer darf wählen), als auch das **passive Wahlrecht** (wer ist wählbar) hatten zuletzt alle Harburger:innen, die im Bezirk Harburg gemeldet und mindestens 16 Jahre alt waren.

Die Kandidierenden mussten sich in Verfahren 2018/19 zudem einer (Herkunfts-)Region wie Afrika (ohne Maghreb-Staaten und Ägypten), Asien und Ozeanien, Deutschland, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Mittel- und Westeuropa inkl. Malta und Zypern, Naher und Mittlerer Osten sowie Maghreb-Staaten und Ägypten, Nord-, Mittel- und Südamerika, Osteuropa und Balkan, Polen und Türkei zuordnen. Dabei war nicht verpflichtend, dass eine Person oder deren Eltern selbst aus der Region entstammt. Die Festlegung auf diese zehn Regionen orientierte sich an der Anzahl an Menschen, die aus den einzelnen Ländern zugewandert sind.

## 2. Welchen Umfang soll das Gremium ab 2024 haben?

Der 2. HIR hat eine Größe von 19 Mitgliedern. Der 1. HIR hatte 18. Mitglieder.

## 3. Wie lange soll die Amtsdauer sein?

Der 1. und der 2. HIR hatten jeweils eine Amtsdauer von ca. 5 Jahren, angelehnt an die Wahlperiode der Bezirksversammlung, die den HIR einsetzt.

## 4. Wie soll das Gremium konstituiert werden?

Verschiedenen Szenarien zur Konstituierung sind hier tabellarisch vorgestellt:

| Szenarien zum Verfahren der Konstituierung  | A   | B   | C                        | D  |
|---|---|---|--------------------------|--|
| <b>Szenario 1</b><br><br><b>Öffentliche Abstimmung</b><br>(und anschließende Ernennung bzw. Konstituierung des HIR durch die Bezirksversammlung auf Grundlage der Abstimmung) | Ein Wahltag oder eine Wahlwoche<br><br>Mehrere Wahllokale über den Bezirk verteilt + Briefwahl                                    | Reine Briefwahl   | Online-Wahl <sup>1</sup> | Online und analoge Wahl<br>(Varianten A und C vereint) |
| <b>Szenario 2</b><br><br><b>Ernennung durch Bezirksversammlung</b>  | Bewerbung von Kandidierenden direkt bei BV. Diese wählt die zukünftigen Mitglieder des HIR aus und ernennt diese durch Beschluss. | BV bzw. Fraktionen schlagen selbst Personen als Mitglieder für den HIR vor. Die BV ernennt diese durch Beschluss. |                          |  |

<sup>1</sup> Vgl. Polyas [Online-Wahlen, Nominierungen & Abstimmungen mit POLYAS](#)

|  |   |  |   |  |
|--|---|--|---|--|
| <p><b>Szenario 3</b></p> <p><b>Mix aus öffentlicher Abstimmung und Ernennung durch BV</b><br/>(abschließende Konstituierung durch Beschluss der BV in beiden Fällen)</p> | <p>Öffentliche Abstimmung über 75% der Mitglieder (bspw. 15 Mitglieder)<br/>+<br/>Benennung von 25% der Mitglieder (5 Personen) durch die BV.</p>   | <p>Öffentliche Abstimmung (bspw. 15 Mitglieder) +<br/>Fraktionen entsenden je ein Mitglied nach eigenen Kriterien in den HIR (wie zubenannte Bürger:innen)</p> | <p>Öffentliche Abstimmung +<br/>Der konstituierte HIR schlägt der BV (interkulturelle) Expert:innen vor, die anschließend ebenfalls durch Beschluss der BV zu Mitgliedern ernannt werden.</p> |  |
| <p><b>Szenario 4</b></p> <p><b>Demarchieverfahren</b></p>  | <p>Mitglieder werden durch ein Losverfahren zufällig aus der Harburger Bevölkerung ausgewählt und bestimmt.</p>   | <p>Anteilige Besetzung des HIR durch Los und öffentliche Abstimmung (Mix aus Szenario 1 und 4A)</p>  |   |  |
| <p><b>Szenario 5</b></p> <p><b>Grundsätzliche Neuausrichtung</b><br/>Bildung eines Rates für das Zusammenleben in Vielfalt / <b>Diversity Rat</b></p>                    | <p>Personen/Expert:innen analog der Vielfaltdimensionen (Behinderung, Alter, Herkunft, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung/ geschlechtliche Vielfalt) bilden ein neues Gremium - Alle Varianten der Konstituierung wie oben beschrieben denkbar (Wahl, Entsendung oder Mix)</p> |  |   |  |

### **Bewertung/Erörterung**

Die aufgeführten Vorschläge zum Verfahren der Konstituierung wurden dem amtierenden 2. HIR in der Sitzung am 10. Januar 2023 vorgestellt und diskutiert:

Auf folgende **Empfehlung** konnten sich die Mitglieder des HIR verständigen: Angelehnt an das **Szenario 1 D** aus der oben aufgeführten Tabelle, soll es eine öffentliche Abstimmung geben, welche online sowie analog (Briefwahl und Abstimmungsstellen) durchgeführt wird.

Der Vorschlag 15 gewählte und 5 bzw. 6 zubenannte Mitglieder in den HIR zu berufen (**Szenario 3A / 3B**), traf nur teilweise auf Zustimmung des HIR.

Eine Benennung von Expert:innen durch die Politik, wie in **Szenario 3 D** aufgeführt, wurde vom HIR kontrovers diskutiert. Der HIR ist jedoch zu keiner abschließenden Empfehlung gekommen. Sollten Expert:innen durch die Politik benannt werden, dann müssten die Rollen, die Dauer der Entsendung und die Aufgaben vorab genau definiert werden.

### **Vorschlag der Verwaltung zur Konstituierung des 3. HIR**

Das Bezirksamt schlägt eine Online-Abstimmung unterstützt durch eine analoge Abstimmung vor, bei der 15 Mitglieder des HIR der BV durch die Bevölkerung zu Benennung vorgeschlagen werden, wie in **Szenario 1 D** aufgeführt – ergänzt durch die Benennung von zusätzlichen Mitgliedern durch die BV (**Szenario 3 B**).

Das Verfahren der öffentlichen Abstimmung hat sich bei der Konstituierung des 2. HIR bewährt, da es dem HIR zu großer Aufmerksamkeit im Bezirk verholfen hat. Über 1.200 Personen hatten sich 2019 an der Abstimmung beteiligt, per Brief oder vor Ort. Die Ergänzung durch eine Online-Abstimmung soll die Hürden für eine Teilnahme weiter senken und die Beteiligung an der Abstimmung erhöhen. Insgesamt ist es ein besonderes Merkmal des Harburger Integrationsrates, dass die Bevölkerung an der Konstituierung des Gremiums beteiligt wird. Außerdem ist die Abstimmung, die weithin als direkte Wahl wahrgenommen wird, ein Instrument der politischen Bildung und der aktiven Integration, da sie auch Menschen umfasst, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Alters derzeit nicht an anderen Wahlen oder Abstimmungen teilnehmen dürfen.

Das Ziel des HIRs, den sozialen Zusammenhalt vor Ort zu stärken, wird unter anderem erreicht, indem persönliche und individuelle Belange hinter den Interessen des Gemeinwohls zurückstehen. Um eine solche Haltung zu fördern und um eine gewisse Professionalität sowie eine tiefere Verbindung zwischen Politik und HIR nachhaltig zu gewährleisten, wird von der Verwaltung empfohlen, dass jede Fraktion ein Mitglied als Expert:in bzw. als zubenanntes Mitglied aus der Harburger Bevölkerung nach eigenen Kriterien auswählt und diese Personen zusätzlich zu den mittels Abstimmung gefundenen Mitgliedern in den Rat berufen werden.

An welchen Kriterien sich die Kandidierenden für eine Mitgliedschaft im HIR orientieren (Alter, Regionen, Geschlecht, Vielfaltsdimensionen etc.) soll im weiteren Verfahren von der BV festgelegt werden. Das Bezirksamt Harburg empfiehlt ein Mindestalter für die Mitgliedschaft im HIR von 16 Jahren sowie eine Meldeadresse im Bezirk Harburg. Eine Zuordnung nach Regionen wird nicht empfohlen, da diese sich in den vergangenen beiden Amtsperioden nicht bewährt hat bzw. in der praktischen Arbeit nicht zum Tragen gekommen ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zudem wichtig für den 3. Harburger Integrationsrat und für die zukünftige Zusammensetzung folgende Punkte als Anregungen aus der laufenden Amtsperiode zu berücksichtigen:

- Eine **professionelle Moderation** der Sitzungen, um die Effektivität der Sitzungen und der Arbeit des HIR insgesamt zu erhöhen.
- **Fokussierung** der Mitarbeit des HIR in den für das Thema Integration wichtigen Ausschüssen der BV.
- **Aufwandsentschädigungen** als Anreiz für eine regelhafte Teilnahme, insbesondere auch für die Teilnahme in den Ausschusssitzungen entsprechend der Ausstattung des Bezirkssenioresenbeirates - sowie als Zeichen der Wertschätzung für das geleistete freiwillige Engagement.
- Regelung eines **Nachbesetzungsverfahrens** außerhalb der initialen Konstituierung, um aufkommende personelle Lücken während der 3. Amtsperiode schnell und unkompliziert schließen zu können.
- Strategie zur Gewinnung jüngerer Menschen für die Mitarbeit im HIR, auch während der laufenden Amtsperiode.

### **Petitum**

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Inklusion wird um Beratung zum weiteren Verfahren sowie um eine Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss bzw. die Bezirksversammlung gebeten.

*Dr. Jobmann*